



11.05.2017

Reiseverkehr

Bei der Einreise aus einem Nicht-E U-Land gibt es einige wesentliche Zollvorschriften zu beachten. So gibt es zum Beispiel Beschränkungen oder Einfuhrverbote für Tiere und Pflanzen sowie daraus hergestellte Produkte, Textilien, Arznei- und Betäubungsmittel oder Feuerwerkskörper.

Viele Waren können bis zu bestimmten Wertgrenzen „zollfrei“ eingeführt werden, für andere könnten wiederum Einfuhrabgaben anfallen.

Auf der [Internetseite des Zolls](#) und in der Broschüre „[Reisezeit – Ihr Weg durch den Zoll](#)“ haben wir die wichtigsten Bestimmungen zusammengefasst. Hier erfährt man,

- welche Souvenirs bedenkenlos aus dem Ausland mitgebracht werden können,
- welche Freimengen für die Einfuhr bestimmter Waren gelten und
- von welchen Waren man auf jeden Fall die Finger lassen sollte.

Einen schnellen Überblick bietet auch unsere App „Zoll und Reise“ für Smartphone oder Tablet, die in den App-Stores von [Apple](#) und [Google](#) (Play Store) kostenlos heruntergeladen werden kann.

Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Auskunftsstelle des deutschen Zolls unter TEL.: 0351/44834-510, Fax: 0351/44834-590 oder E-Mail: info.privat@zoll.de gerne zur Verfügung.

Mehr zum Thema

[App „Zoll und Reise“ \(Google\) auf dem Google Play Store](#)

[App „Zoll und Reise“ \(Apple\) in iTunes](#)

[Internetangebot des Zolls zum Reiseverkehr](#)
